Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2171

28.9.2026

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/2171 DER KOMMISSION

vom 15. September 2026

betreffend den Antrag auf Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative „Is Europe ready for the First Contact? Preparing mankind for the possibility of encountering extraterrestrials“ (Ist Europa bereit für den Ersten Kontakt? Vorbereitung der Menschheit auf eine mögliche Begegnung mit Außerirdischen) gemäß der Verordnung (EU) 2019/788 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2026) 8560)

(Nur der italienische Text ist verbindlich)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

nachdem der Organisatorengruppe Gelegenheit gegeben wurde, ihren Standpunkt darzulegen,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/788 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Europäische Bürgerinitiative ([1]), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 25. Juli 2026 wurde bei der Kommission ein Antrag auf Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative „Is Europe ready for the First Contact? Preparing mankind for the possibility of encountering extraterrestrials“ eingereicht.

(2) Am 17. August 2026 unterrichtete die Kommission die Organisatorengruppe über ihre vorläufigen Feststellungen und ersuchte sie um Stellungnahme bis zum 21. August 2026. Die Organisatorengruppe hat innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben.

(3) Laut der Organisatorengruppe besteht das Ziel der Initiative darin, die Kommission aufzufordern, einen koordinierten europäischen Rahmen vorzuschlagen, um die EU auf mögliche künftige wissenschaftliche Entdeckungen in Bezug auf Leben im Universum und die möglichen Auswirkungen der Entdeckung außerirdischer Lebensformen oder außerirdischer Intelligenz vorzubereiten. Insbesondere fordern die Organisatoren die Einrichtung europäischer interdisziplinärer Programme zur Erforschung der möglichen wissenschaftlichen, sozialen, kulturellen, ethischen und diplomatischen Folgen von etwaigen neuen Erkenntnissen; eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Sammlung und dem Austausch von Wissen; die Entwicklung gemeinsamer Protokolle zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen öffentlichen Kommunikation; und schließlich die Förderung von Bildung und Reflektion über die Rolle der Menschheit im Universum. Ein Anhang enthält weitere Einzelheiten zu dem Hintergrund, dem Gegenstand und den Zielen der Initiative. Die Organisatorengruppe legte im Rahmen seines Registrierungsantrags auch ein zusätzliches Dokument und den Entwurf eines Rechtsakts vor.

(4) Die Organisatorengruppe hat geeignete Nachweise vorgelegt, dass sie die Anforderungen gemäß Artikel 5 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2019/788 erfüllt, und die Kontaktpersonen gemäß Artikel 5 Absatz 3 Unterabsatz 1 der genannten Verordnung benannt.

(5) Die Kommission ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Ziele der Initiative auf Annahmen und Prämissen beruhen, die nicht erwiesen sind, wie z. B. die Entdeckung von außerirdischem Leben oder außerirdischer Intelligenz und die mögliche Entdeckung einer technologisch fortgeschrittenen außerirdischen Zivilisation. Mit der Initiative wird die Kommission aufgefordert, mehrere Rechtsgrundlagen zu nutzen, um verschiedene Vorschläge vorzulegen, einschließlich der Bereitstellung von Finanzmitteln, obwohl es keinerlei Belege dafür gibt, dass es tatsächlich möglich ist, Kontakt mit außerirdischen Lebensformen oder außerirdischer Intelligenz herzustellen. Ohne wissenschaftliche Beweise für die Existenz außerirdischen Lebens gibt es keine vernünftige Grundlage, die Kommission aufzufordern, Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine solche Begegnung zu ergreifen.

(6) Aus diesen Gründen ist die Europäische Bürgerinitiative „Is Europe ready for the First Contact? Preparing mankind for the possibility of encountering extraterrestrials“ offenkundig unseriös im Sinne von Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2019/788.

([1]) ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 55, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/788/oj.

(7) Daher sollte der Antrag auf Registrierung der Initiative „Is Europe ready for the First Contact? Preparing mankind for the possibility of encountering extraterrestrials“ im Einklang mit Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) 2019/788 abgelehnt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Europäische Bürgerinitiative „Is Europe ready for the First Contact? Preparing mankind for the possibility of encountering extraterrestrials“ wird nicht registriert.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die Organisatorengruppe der Europäischen Bürgerinitiative „Is Europe ready for the First Contact? Preparing mankind for the possibility of encountering extraterrestrials“, vertreten durch Gian Elio DE MARCO und Jean-Pierre SAULNIER als Kontaktpersonen, gerichtet.

Straßburg, den 15. September 2026

Für die Kommission
Maroš ŠEFČOVIČ
Mitglied der Kommission